

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Energetische Gebäudeplanung zwischen Gesetz und Realität

Der energetischen Gebäudeplanung wurde sich auf dem diesjährigen Prüfsachverständigentag wieder in einem eigenen Forum ausführlich gewidmet. Dabei wurde deutlich, welche Schritte zu klimaneutralen Gebäuden noch gegangen werden müssen.

Dipl.-Ing. Marita Klempnow informierte in ihrem Vortrag „**Das Gebäudeenergiegesetz – mehr als EnEV + EEWärmeG?**“ über den aktuellen Stand des Gesetzentwurfes zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei Gebäuden. Die Fortentwicklung wird von der Europäischen Gebäuderichtlinie 2010 gefordert. Ein Entwurf des Gesetzes sollte Anfang 2017 das Gesetzgebungsverfahren absolvieren, ist aber zurückgezogen worden. Der aktuelle Entwurf als Ergebnis der widerstreitenden Interessen zwischen Klimaschutz und Kosteneinsparung sieht keine Verschärfung der Anforderungen vor. Das veraltete Berechnungsverfahren nach DIN V 4108-6/DIN V 4701-10 von 2003 soll weiterhin anwendbar sein - alternativ zur neuesten Fassung der DIN V 18599 von 2018.



© Rainer Sturm, pixelio

Für die Bewertung der Wärmebrücken liegt das Beiblatt 2 zur DIN 4108 nur als Entwurf vor, sodass auf die alte Fassung der Norm von 2006 Bezug genommen werden muss. Die erhoffte Zusammenführung von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, die Beseitigung von Widersprüchen zwischen EnEV und EEWärmeG und eine Vereinfachung des Nachweises ist im Gesetzentwurf nicht gelungen, denn das bisherige EEWärmeG soll nur angehängter Teil im GEG

sein. Vorgesehen sind eine stärkere Betonung der CO₂-Emissionen, das Modellgebäudeverfahren auch für Einzonnen-Nichtwohngebäude („EnEV-easy“), die Abmilderung der Zulassungsvoraussetzungen für die Ausstellung von Energieausweisen. Der vorliegende Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes ist kein bedeutender Schritt auf dem Wege zu klimaneutralen Gebäuden. Wegen des zeitlichen Druckes aus der Europäischen Gebäuderichtlinie 2010 muss aber die Verabschiedung des

Inhalt

■ **Informationen aus der Vertreterversammlung**

Seite 3

■ **Kammer Aktuell**

- Prüfsachverständigentag Seite 3
- Klimaveränderung stellt Bau-
branche vor Herausforderung Seite 4
- Lübben versteht etwas von
Baukultur Seite 6

Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe

Seite 7

■ **Alles was Recht ist**

- BIM und Honorar -
eine Diskussionsmeinung Seite 8
- Änderungen im Vertragsmuster Seite 9
- Hinweis zur Bauprodukten-
verordnung Seite 9

■ **Menschen, Daten, Fakten, Termine**

- Die Kammer gratuliert Seite 9
- Der VBIW stellt sich vor Seite 11
- Infos zu Veranstaltungen Seite 11
- Termine und Seminare Seite 12

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



Gesetzes in Kürze erfolgen, und Änderungen sind nicht mehr möglich. Der zweite Vortrag „**Der Weg zum gesunden Bauprodukt**“ wurde ebenfalls von Frau Klempnow gehalten. Sie hatte mit einer Co-Autorin im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg die Broschüre „Der Weg zum gesunden Bauprodukt – Eine Orientierungshilfe für Bauherren, Planer und Kommunen“ erarbeitet und stellte das Problem, Informationsquellen, Bewertungsmethoden und Ergebnisse vor. Bauprodukte geben verschiedene Stoffe an die Umgebung und insbesondere an die Innenraumluft ab, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Raumnutzer haben können. Das Produktionsverfahren der Baustoffe, die gewählte Baukonstruktion, die Bauausführung und der spätere Rückbau in Wechselwirkung mit vielfältigen anderen Aspekten des Bauens sind zu beachten. Gesicherte Erkenntnisse liegen teilweise vor und sind in unterschiedlichen Quellen veröffentlicht. Für einige gesundheitsgefährdende Stoffe gibt es gesetzliche Regelungen. Verschiedene Kennzeichen wie „Der Blaue Engel“ berücksichtigen ebenfalls Gesundheitsgefährdungen. Für eine praxistaugliche Auswahl und Verwendung gesunder Bauprodukte ist eine entsprechende Zertifizierung wünschenswert.

In seinem Vortrag „**Thermische Simulation zum Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes in der Prüfpraxis – Prüfkriterien, Dokumentation – am Beispiel IDA-ICE**“ befasste sich Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bukowski mit der Prüfbarkeit der Nachweise.

Die Norm DIN 4108-2 gibt Randbedingungen für die Nachweisberechnungen zum sommerlichen Wärmeschutz vor. Darüber hinaus sind für eine thermische Simulation viele weitere Eingabedaten erforderlich. Eine ausreichende und prüfbare

Dokumentation geben die Simulationsprogramme nicht aus, was Herr Bukowski am Beispiel des Computerprogramms IDA-ICE demonstrierte. Für einen prüffähigen Nachweis sind Ergänzungen durch den Aussteller nötig. Den Prüfsachverständigen wurden Empfehlungen gegeben, welche Daten beim Sommer-Nachweis geprüft werden sollten. Von den Programmherstellern ist eine ausführlichere Dokumentation der Eingabedaten zu fordern. Die Gesetz- und Normgeber sollten nicht nur für den sommerlichen Wärmeschutz sondern auch für die EnEV bzw. dem zukünftigen GEG eine Dokumentationsrichtlinie zur Vereinheitlichung des Prüfverfahrens herausgeben. Für eine realitätsnahe Simulation ist auch die Festlegung eines aktualisierten Testreferenzjahres (TRY) nötig.

Dipl.-Ing. Verena Schirott sprach über „**Inhalt des Koalitionsvertrages der Bundesregierung in Verbindung mit dem Stand der europäischen Gebäudeeffizienzrichtlinie und dem Gebäudeenergiegesetz**“.

Sie ging zunächst auf die Argumente aus dem Positionspapier der Bundesingenieurkammer vom 20.12.2017 „Beitrag und Positionen der Ingenieure zur Energiewende“ ein, worin konkrete politische Vorgaben und gesetzliche Regelungen für die Planung von wirtschaftlichen und nachhaltigen Maßnahmen gefordert werden. Schwerpunkt für Energieeinsparungen und CO₂-Reduzierungen sollte der Gebäudebestand sein. Bei Umsetzung und Kontrolle der energiesparrechtlichen Vorschriften sowie auch beim Monitoring ist eine umfassende fachliche Ingenieurqualifikation notwendig, die nicht herabgesetzt werden sollte.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung werden die Ziele für Energie, Innovation und Wirtschaft-

lichkeit beim Bauen beschrieben. Problematisch ist die Aufteilung des Themas Energieeffizienz auf die drei Ministerien für Inneres, Umwelt und Wirtschaft. Der Anteil erneuerbarer Energien soll unter Beachtung der Versorgungssicherheit weiter erhöht werden. Maßgebendes Anforderungsniveau ist der Stand der Energieeinsparverordnung von 2016. Grundlage für das Handeln der Bundesregierung ist die Europäische Gebäudeeffizienzrichtlinie, die 2018 novelliert wurde und worauf Frau Schirott ausführlich einging.

Die Richtlinie schreibt die weitere Steigerung der Energieeffizienz bei Neubau und insbesondere bei der Sanierung von Bestandsbauten fest und fordert von den EU-Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen. Schwerpunkte sind die Gebäudeautomatisation und eine Verknüpfung des Bausektors mit anderen Sektoren wie dem Verkehr. Die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie ist bis zum 10.03.2020 in nationales Recht umzusetzen, woraus sich eine Novellierung des noch nicht verabschiedeten Gebäudeenergiegesetzes ergibt. Der gegenwärtige Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes setzt die Vorsätze des Koalitionsvertrags der Bundesregierung weitgehend um, allerdings auf dem Stand der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie von 2010. Auf die Weiterentwicklung der energiesparrechtlichen Vorschriften sollten Ingenieure stärker Einfluss nehmen.

Zu den Vorträgen gab es Gelegenheit zu ausführlichen Diskussionen, was auch genutzt wurde.

Es ist geplant, die Prüfsachverständigentage in jedem Jahr am dritten Freitag im September durchzuführen.

Die Vorträge lassen sich als pdf-Dateien auf der Internetseite der BBIK herunterladen: www.bbik.de/download/seminarunterlagen

Dr.-Ing Peter Baum, Ausschuss PSV

■ INFORMATIONEN AUS DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Am 28.09.2018 fand die 4. Sitzung der 6. Vertreterversammlung in Potsdam statt, auf der einige Beschlüsse gefasst wurden.

Nach kurzer Einführung über die Erarbeitung einer neuen Ehrungsordnung wurde diese mehrheitlich von den Vertretern beschlossen.

Darüber hinaus wurde Dipl.-Ing. Steffen Stich aus Potsdam als weiteres Mitglied in den Beirat der FS „Restaurierung und Denkmalpflege“ berufen. Auch die FS Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt kann ihre inhaltliche Arbeit fortsetzen. Als weitere Mitglieder in dessen

Beirat wurden Stephan Thude aus Trebbin und Dr. Norbert Mertzsch aus Rheinsberg berufen.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 07.12.2018 wieder im Haus der Wirtschaft Potsdam statt.

■ KAMMER AKTUELL

Prüfsachverständigentag im Zeichen des Erfahrungsaustausches

An dem vom Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen der BBIK organisierten Prüfsachverständigentag nahmen am 21. September rund 130 Sachverständige und Ingenieure aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Als Gäste konnten Vertreter der Obersten Bauaufsichtsbehörden, Unteren Bauaufsichtsbehörden, von Zulassungsbehörden für das Prüfsachverständigenwesen, von Ingenieurkammern mehrerer Bundesländer und der Stadt Ludwigsfelde, in deren Klubhaus die Tagung stattfand, begrüßt werden.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten der BBIK, Matthias Krebs, und Robin Schwarzer von der Feuerwehr Ludwigsfelde gaben die Vertreter der Obersten Bauaufsichtsbehörden Statements zur Entwicklung in ihren Zuständigkeitsbereichen ab:

- Änderung der Landesbauordnungen zur Anpassung an das europäische Bauproduktenrecht
- Zuständigkeiten im Rahmen der Genehmigungsverfahren, z .B. in Hamburg. Hier werden kleinere Bauobjekte in den Bezirksämtern bearbeitet und genehmigt, größere Objekte zentral im Bauordnungsamt.
- Nichtvereinbarkeit von funktionaler Sicherheit (SIL) in der all-

gemeinen Betrachtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den bauordnungsrechtlich anzuwendenden Prüfgrundsätzen.

René Paul als Vertreter des Prüfungsausschusses stellte in einem Abriss den Stand der Prüfsachverständigenprüfungen 2018 und einen Ausblick auf das kommende Jahr dar.

Da der Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen der BBIK für die Aus- und Weiterbildung sowohl von Prüfsachverständigen als auch den anderen in der Ingenieurkammer organisierten Ingenieuren verantwortlich ist, erläuterte Ditmar Wernicke, der Ausschussvorsitzende, zukünftige **Weiterbildungsmaßnahmen**:

- Auffrischkurs für allgemeine Elektrotechnik
- Praktische Seminare für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen sowie für die Sicherheitsstromversorgung und die Sicherheitsbeleuchtung
- Seminare für alle in den Sachverständigenprüfverordnungen aufgeführten Fachgewerke

Prof. Jörg Reintsema von der TH Köln referierte im Anschluss über **Konflikte zwischen Brandschutz-**

konzept, Baugenehmigung und Umsetzung technischer Anlagen.

Er stellte heraus, dass sich der Prüfsachverständige mit seinen Wertungen nicht hinter dem Brandschutzkonzept verstecken kann, wenn dieses sein Fachgewerk betreffend, fehlerhafte Aussagen beinhaltet. Prof. Dr. Reintsema ging auch auf aktuelle Themen ein:

- Brandschutzschalter
- Überwachungsumfang bei Brandmeldeanlagen
- Brandschutzgehäuse bei Brandmeldeanlagen
- Alternative Bewertungsmethoden zum Schutzziel nach SIL-Betrachtung
- Rauchwarnmelder als Kompensation baulicher Maßnahmen

Peter Pardeyke und Erik Vogler von den Firmen Dätwyler Cables GmbH bzw. PUK Group GmbH & Co.KG ergänzten sich mit ihren Vorträgen zu dem wichtigen Thema des **Funktionserhalts von Kabel- und Leitungsanlagen in sicherheitstechnischen Anlagen.**

Ausführlich wurde der Part zu bauaufsichtlichen Zulassungen, Übereinstimmungsnachweisen und gutachterlichen Stellungnahmen in Form nichtwesentlicher Abweichungen dargelegt.

Den Nachmittag füllte ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch der Fachgruppe Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung (STGA) sowie der Fachgruppe Energetische Gebäudeplanung (EGP) aus.

Im weiteren Bericht beziehe ich mich auf den Teil STGA, da ich diesen besuchte. Dieser wurde von Prof. Reintsema und Herrn Bubner moderiert.

In der **Diskussionsrunde** der Teilnehmer mit den anwesenden Vertretern der oberen Bauaufsichten wurden Fragen zu den betreffenden Fachgebieten besprochen, welche zum Teil leider nur Ansatzpunkt zur Lösung der einzelnen Problemstellung liefern konnten. Es zeigte sich aber, dass es doch eine Vielzahl gleichgearteter Fragestellungen in den unterschiedlichen Fachgebieten gibt. Ein Beispiel hierfür ist die Unklarheit der in Ansatz gebrachten Prüfgrundlagen. So wurden durch die Prüfsachverständigen unter anderem die Unfallverhütungsvorschriften in die Diskussion gebracht, welche wiederum von den Bauaufsichten als Prüfgrundlage abgewiesen wurde. Hier und auch bei anderen Punkten ist eine weiterführende Diskussion, zum Beispiel in der ARGE Bau, notwendig.

Bei den **Lüftungsanlagen** stand die Prüfung der Anlagen durch den Schornsteinfeger und den Prüfsachverständigen im Mittelpunkt. Hier wurde auch von den Bauaufsichtsbehörden die Meinung geteilt, dass die Prüfung einer Lüftungsanlage durch den Schornsteinfeger nichts zu tun hat mit der bauordnungsrechtlichen Prüfung durch einen Prüfsachverständigen. Diese Prüfung ist unabhängig von der Schornsteinfegerprüfung nach Bauordnungsrecht zwingend durchzuführen. Breiten Raum nahm hier die Diskussion zu den meteorologischen Daten und deren Einfluss auf die Funktionsfähigkeit von Rauchabzugsanlagen ein.

Zu Sicherheitsbeleuchtung stand die Frage nach der Prüfung durch Prüfsachverständige oder durch Sachkundige. Wer zuständig ist, ist in den Prüfverordnungen der Bundesländer geregelt. **In Brandenburg z. B. sind auch die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen durch einen Sachverständigen zu prüfen, in Berlin durch einen Sachkundigen.** Generell ist die Sicherheitsbeleuchtung Bestandteil der Sicherheitsstromversorgung und so in den Prüfgrundsätzen geregelt.

Weitere Diskussionspunkte waren:

- Brandschutzgehäuse für Brandmeldeanlagen
- Notwendigkeit von Leitungsanlagen mit Funktionserhalt und Erleichterungen entsprechend Leitungsanlagenrichtlinie.

Der doch sehr erfolgreiche Prüfsachverständigentag wird zukünftig jährlich immer am vorletzten Freitag im September durchgeführt. Darauf kann sich jeder schon jetzt einrichten.

Ditmar Wernicke
Vors. Ausschuss für PSV

Aufgaben des PSV-Ausschusses

- Berufsaufsicht und Interessenvertretung für die im Land Brandenburg gelisteten Prüfsachverständigen
- Fachlich-Inhaltliche Leitung und Qualitätskontrolle der Fortbildung der Prüfsachverständigen
- Fachliche Organisation des Prüfsachverständigentages
- Fachliche und rechtliche Unterstützung der Prüfsachverständigen
- Fachliche Unterstützung der Anerkennungsbehörde und der Geschäftsstelle

Klimaveränderung stellt Baubranche vor große Herausforderung

Ein kurzer Einwurf: „BaulInfoConsult: Baubranche verursacht 14,9 Mrd. Euro Fehlerkosten in 2017“

Nach dieser Hiobsbotschaft ist Weiterbildung umso mehr ein Schritt in die richtige Richtung!

Was versucht der Objektplanertag? Mit einem breitgefächerten Angebot an Kurzreferaten Anregungen für persönliche tieferegehende Recherchen zu geben, neue Bearbei-

tungswege aufzuzeigen, Wissenslücken zu schließen oder Wissen zu vertiefen.

In diesem Sinn fanden sich rund 90 Ingenieure zum diesjährigen Objektplanertag in der FH Potsdam zusammen.

Nach der Eröffnung durch den Leiter der FS Hochbau in der BBIK, Frank Paulick, stellte der Leiter der Jugendbauhütte Brandenburg/

Berlin, Architekt Bernd Henning, Einsatzmöglichkeiten engagierter Jugendlicher bei der Erhaltung von Denkmälern und - seit drei Jahrzehnten in der Propstei Johannesberg in Fulda - angebotene Qualifizierungsmöglichkeiten vor. Diese reichen von Praxisseminaren mit Themen wie beispielsweise Holz und deren Bearbeitungen mit Leim, Kitt, Füllstoffen, Lacken über Natur-

steinbearbeitung, Backsteinmauerwerk, Restaurierungsmaßnahmen an historischen Fenstern und Türen, Lehm- und Lehmbautechniken, historischen Putzen und Putztechniken, Stuck, usw. bis zu Zertifizierungslehrgängen zum Restaurator in speziellen Gebieten und für Ingenieure und Architekten zum Planer, Tragwerksplaner oder Energieberater in der Denkmalpflege.

In Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. besteht die Möglichkeit, Tagesseminare zur Fachwerk- / Mauerwerksinstandsetzung, nachträglichen Abdichtung erdberührter Bauwerke und Trocknung durchfeuchteter Bauteile zu besuchen.

Von einem theoretisch handfesten zu einem übergreifenden und globalen Thema mit bereits spürbaren Folgen stellte Dr. Fritz Reusswig vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung die Klimaentwicklung respektabel dar. Weltweit werden das Holozän und Anthropozän untersucht, mit verbesserten Mess- und Datenauswertungsmöglichkeiten Entwicklungen auf der Erde und im erdnahen Weltraum betrachtet und verglichen. **„Der Mensch ist zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse auf der Erde geworden. Der Einfluss wächst exponentiell und hinterlässt langlebige Spuren.“** (Wikipedia: Anthropozän) Grafisch wurden Ergebnisse u. a. zum CO₂-Verbrauch von Großstädten im Vergleich mit ganzen Regionen, Entwicklungen zur Temperatur, zum Wasserhaushalt interpretiert und sich mit gesundheitlichen Auswirkungen auseinandergesetzt. Nach wissenschaftlichen Thesen wird der Trend extremerer Auswirkungen anhalten: die Anzahl heißer Tage und damit verbundener Trockenheit

wird zunehmen, Regenfälle werden sich von früherem Landregen zu Starkregenfällen ausweiten, die Temperaturen werden steigen.

Die Baubranche muss sich diesen veränderten Anforderungen stellen, anpassen und negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Gebäudeeigenschaften spielen genauso eine Rolle wie das Nutzerverhalten, der Energiebedarf und die –versorgung, CO₂-Emissionen, Wasserkreisläufe.

Als gutes Beispiel in Potsdam wurde die Gartenstadt Drewitz – „auf dem Weg zur Zero-Emission-City“ genannt (Energieeffiziente Gebäude, Wärmespeicher, Überschussstrom aus erneuerbaren Quellen, Entsiegelung von Flächen, mehr Stadtgrün, örtliche Regenwasserversickerung).

Das nächste Thema streifte den **Schallschutz** und wurde wieder konkreter. Timo Krambo von Xella Deutschland erklärte anhand von Beispielen und grafisch unterstützenden Unterlagen die Bedeutung von Einflussgrößen und Berechnungsmethoden. Die langwierige Entwicklung der neuen Schallschutznorm brachte ein sehr umfangreiches und leider nicht eindeutiges Werk hervor. So steht neben der DIN 4109, die Mindestanforderungen darstellt, die VDI 4100 und DEGA-Empfehlungen – jeweils mit unterschiedlichen Bezeichnungen und Anforderungen. Empfohlen wurden deshalb klare schriftliche Vereinbarungen zu konkreten definierten Schallschutzanforderungen und Erläuterungen des vereinbarten Schallschutzniveaus.

In der Planung bieten homogene Wandbaustoffe eine große Planungssicherheit, während bei inhomogenen Wandbaustoffen auf eine gültige Zulassung zu achten ist. Während der Diskussionsrunde zur Brandenburgischen Bauord-

nungspraxis ging Udo Götze, als langjähriger Leiter des Bauamtes der Stadt Eberswalde, auf gestellte Fragen ein, erläuterte die Herangehensweise der Baubehörde und gab Hinweise zur Fehlervermeidung bei der Bauantragsstellung.

Abschließend brachte uns Rechtsanwalt (RA) Dr. Sebastian Schattenfroh die Möglichkeit von rechtssicheren Honorarnachträgen auf der Basis der HOAI näher. Mit verschiedenen Szenarien und den Varianten: „Zeithonorar oder Pauschale“, „Teilkosten der Umplanung“ und „Teilprozentpunkten der Umplanung“ konnten beispielhaft die erzielten Ergebnisse verglichen werden.

Im Fazit und mit einem RA auf der Seite der Planer wird empfohlen, das neue BGB mit der Stärkung der Auftragnehmer-Rechte zu nutzen, Abrechnungsvarianten des Honorars durchzurechnen, bevor sie im Nachtragsangebot benannt werden oder gleich im Vorhinein für bessere vertragliche Nachtragsregelungen zu sorgen.

*Birgit Dieffenbacher
Beirätin Fachsektion Hochbau*

Die **Fachsektion Hochbau** befasst sich in ihrer Tätigkeit mit allen berufspolitischen und fachlichen Fragen der allgemeinen Hochbauplanung und dem barrierefreien Bauen.

Hierzu werden regelmäßig die aktuelle Gesetzgebung sowie fachbezogene Neuentwicklungen ausgewertet und für die interessierten Mitglieder in verschiedenen Formen aufbereitet. Ausführliche Informationen zur FS erhalten Sie über die Internetseite der BBIK.

Lübben versteht es, Baukultur erlebbar zu gestalten

Am 11. September fand im Rahmen der Baukulturgespräche vor Ort der Besuch der Stadt Lübben statt und zeigte, wie eine stark zerstörte Stadt nach dem 2. Weltkrieg mit viel Mut, Einfühlungsvermögen und einem gut durchdachten langfristigen Plan wieder ihr Gesicht zurück erhielt.

Eine Stadt, in dem nicht nur auf die gute einfühlsame Beratung der Architekten, Ingenieurbüros und Planungsgesellschaften sondern auch auf die guten Gedanken der Bürger der Stadt sowie der Investoren eingegangen wird.

In Lübben wird für jeden Besucher verständlich, was unter dem Begriff „Baukultur“ zu verstehen ist. Es sind nicht nur schöne Häuser mit ansehnlichen Fassaden und wundervolle ansehenswerte Hinterhöfe mit Wohlühlcharakter sondern auch der Marktplatz mit seinen grünen Inseln, welche zum Verweilen und Ausruhen für Gäste und Einwohner einladen. Baukultur spiegelt sich in vielen Facetten der Stadt wieder.

Der Begriff „Denkmalpflege“ wurde in Lübben erweitert, so dass nicht nur das Gesicht der Stadt durch die Erhaltung der Fassaden geprägt wird sondern auch durch eine ansprechende Gestaltung der Gehwege und Straßenbeläge. Es wurden z. B. bei der Neugestaltung der Wege die alten Pflasterarbeiten mit den Originalsteinen nach alten Mustern wieder hergestellt.

Neben diesen Objekten und Orten von hoher baukultureller Qualität ist es durch die Einbeziehung der Umwelt und der Natur in Lübben gelungen, die Entfaltung und Wirkung von Baukultur noch zu verstärken.

Dieser sensible Umgang mit dem Vorgefundenen in der Stadtgeschichte und seiner Wiederherstellung unter Einbeziehung seiner Umwelt wurde sehr deutlich mit dem Bauprojekt

„Stadt, Raum, Spree“ sichtbar gemacht. Das Projekt wurde unter dem Begriff „westlicher Altstadt-rand“ von der Jury mit dem Brandenburgischen Baukulturpreis 2017 ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung würdigte die Jury gleichzeitig die kontinuierliche zielstrebige Arbeit und Entwicklung der Stadt und sensible gute Zusammenarbeit und Umsetzung mit allen Beteiligten am Gelingen dieses Vorhabens.

Beim Rundgang, der am Brückenplatz begann und weiter über den Uferweg entlang der Spree bis zum Schloss führte, wurde deutlich, wie wichtig eine gute straffe Planung für die Umsetzung eines Projektes ist. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass dieser Plan nur durch eine einfühlsame, umsichtige Beratung und Gestaltung durch Herrn Prof. Nagler (Architekt und Stadtplaner) und Herrn Kung von der Planungsgesellschaft mbH verwirklicht werden konnte.

Dieser eigenständige Raum mit der Spree als Stadtkante wird nicht nur von den Bürgern der Stadt sondern auch von seinen Gästen sehr gut angenommen, weil er die Natur erlebbar macht und ins Bewusstsein

einfließen lässt. Das ist besonders gut durch Verweilplätze mit besonderen Blickpunkten vom Uferweg in die alte Stadt sowie den angrenzenden Stadtteilen gelungen und zeigt sich u. a. in einem Teilstück der Stadtmauer (besonders dem „Trutzer“) und den sogenannten „Spreetreppen“.

Diese Punkte mit einer besonders guten Aufenthaltsqualität erzielen nicht nur eine nachhaltige Wirkung auf den Betrachter sondern auch eine besondere Wirkung auf das Verhältnis der Bürger zu ihrer Stadt. Die neuen Wegebeziehungen zwischen der Altstadt und den angrenzenden Stadtteilen vertiefen dieses Verhältnis nicht nur, sie stärken auch die touristische Attraktion der Stadt Lübben. Hier wurden Brücken neu angelegt, die alten repariert und die Uferwege neu gestaltet.

Der Rundgang und das anschließende Gespräch im Wappensaal des Schlosses zeigten, wie wichtig ein guter langfristiger Plan für die Stadt ist, welcher in Zusammenhang mit einer behutsamen und einfühlsamen planerischen Vorbereitung und Mitgestaltung durch die Bürgerschaft, als auch der Investoren



Uferweg in Lübben © Fritz-Jürgen Peters

zur angemessenen Wiederbebauung und Gestaltung einhergeht. Dieser Plan hat der Stadt Lübben über einen langen Zeitraum Stück für Stück ein neues, eigenes Stadtbild wiedergegeben. Damit ist die Entwicklung der Stadt aber nicht zu Ende, denn mit dem Konzept „Strategie Lübben 2030“ wurde 2016 ein neues Vorhaben für die weitere Stadtentwicklung beschlossen, in dem nach einer sachlichen Analyse zur bisherigen Entwicklung neue Leitbilder für die räumliche Gestaltung der Stadt geschaffen und entwickelt wurden. Dieser Plan zeigt, welche Prioritäten für die Planung und Gestaltung der Stadt Lübben in Zusammenarbeit mit den Planungsgesellschaften, Architekten und Investoren in den Mittelpunkt zu stellen sind. Lübben wird zukünftig bei der Gestaltung der

Stadt die Wirkung des Zusammenspiels von Umwelt, öffentlichem Raum und Natur vertiefen. Dabei sollen die hohen Ansprüche an die Gestaltung bei der Vergabe städtebaulicher Objekte den Tourismus sowie den Wohlfühlfaktor der Bürger von Lübben weiter stärken und die Baukultur kräftigen.

Die Veranstaltung zeigte deutlich, wie wichtig die Faktoren „Städtebau“ und „Denkmalpflege“ als eine Einheit für den Begriff „Baukultur“ sind. Baukultur ist nicht nur die Gestaltung und Erhaltung von Fassaden sondern auch das Umfeld der Stadt, die Natur einer Stadt und das Wohlfühlen in einer Stadt.

*Fritz-Jürgen Peters
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit*



Der Trutzer © Fritz-Jürgen Peters

Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe

Die Brandenburgische Ingenieurkammer möchte Sie auf Neuerscheinungen und Überarbeitungen in der AHO-Schriftenreihe informieren.

Heft 5, Stand: Januar 2018

HOAI – Verkehrsplanerische Leistungen – Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag, 2., vollständig überarbeitete Auflage, 24,80 €

Heft 19, Stand Januar 2018

Leistungsbild und Honorierung – Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft, 2., vollständig überarbeitete Auflage, 41,80 €

Heft 27, Stand Mai 2018

Umweltbaubegleitung
Die 2. Auflage des AHO-Heftes Nr.

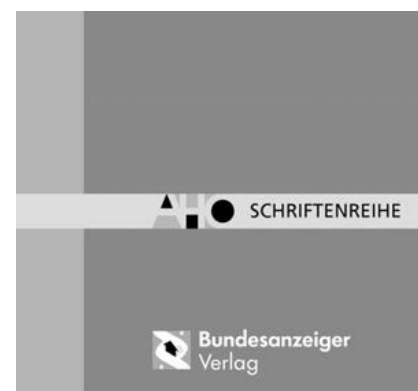
27 beschreibt ausführlich die Grundlagen und Aufgabenstellungen einer Umweltbaubegleitung bei Bauvorhaben und reflektiert die gesammelten Praxiserfahrungen seit der Erstauflage im Januar 2012. Dem Leser wird ein umfassendes Leistungsbild angeboten, das vorhabenbezogen auf die jeweiligen Leistungserfordernisse zugeschnitten werden kann.
ISBN: 978-3-8462-0821-2, 24,80 €

Heft 35, Stand: Januar 2018

Leistungsbild und Honorierung – Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen, 2., vollständig überarbeitete Auflage, 32,80 €

Heft 37, Stand: März 2018

Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft, 41,80 €



Alle Hefte der AHO-Schriftenreihe erscheinen als unverbindliche Honorierungsempfehlungen und Praxishilfen. Für Bestellungen nutzen Sie bitte das Online-Bestellformular auf der Internetseite des AHO. Sie können aber auch ein FAX an die AHO-Geschäftsstelle unter der Fax-Nr.: 030 / 31 01 917-11 senden.

■ ALLES WAS RECHT IST

BIM und Honorar - eine Diskussionsmeinung

Es ist unstrittig, dass sich BIM = Building Information Modeling als Planungstechnologie im Bauwesen zunehmend bei allen Arten von Bauvorhaben des Hoch-, Tief- und Verkehrsbaues durchsetzen wird.

Ich sehe das analog zur seinerzeitigen Einführung der CAD-Technologie.

BIM, eine neue englische Bezeichnung, klingt wissenschaftlich und suggeriert dem Unkundigen besonderes Sachverständnis und Qualität. Inhalt und Zielstellung ist für mich jedoch nichts Neues! War es bisher nicht stets Anliegen verantwortungsbewusst Planender, beginnend mit einer Bedarfsplanung und danach, alle Fachbereiche integrierend, im Sinne der Auftraggeber optimale Werksplanungen schrittweise nach den bewährten 9 Leistungsbildern der HOAI anzufertigen? Maßgebend dafür ist jedoch, was Auftraggeber jeweils beauftragen! Wenn, wie häufig praktiziert, Auftraggeber im Sinne der „Geiz ist geil“-Mentalität auf Bedarfsplanungen (neuer Begriff „Zielfindungsphase“) oder z. B. Leistungsphasen 1 und 2 verzichten oder manchmal sogar ohne Ausführungs- und/oder Fachplanungen bauen lassen, ist diese optimierte Planung und Baudurchführung nicht erreichbar.

Die von den Ministerien angeregte Implementierung von BIM in den gesamten Planungs- und Bauausführungsprozess hat der Gesetzgeber leider nicht im seit 01.01.2018 geltenden neuen Bauvertragsrecht berücksichtigt. Damit bleibt es wieder dem Planer überlassen, in seinen Verträgen BIM-Leistungen hinsichtlich Zusammenarbeit, Haftung und Vergütung zu regeln.

Grundlage für die Planervergütung ist bis auf Weiteres nach wie vor die HOAI. Die darin geregelte Vergütung ist unabhängig davon,

nach welcher Planungstechnologie gearbeitet wird.

Daraus entsteht die Frage, ob BIM-Leistungen innerhalb der HOAI-Mindest- und Höchstsätze für die Grundleistungen abgegolten sind. Dabei wäre objektbezogen jeweils klar zu stellen, ob 3D-, 4D- oder sogar 5- und 6D-Ausarbeitungen beauftragt werden. Nach Anlage 10 HOAI sind im Leistungsbild zur Lp 2 BIM-Leistungen eindeutig als „Besondere Leistungen“ eingeordnet. Damit kommt zum Ausdruck, dass der Ordnungsgeber in BIM eine zusätzliche Leistung sieht, die nicht mit den Mindestsätzen abgegolten ist und generell für alle Leistungsphasen und Fachplanungen über die Grundleistungen hinaus geht. Damit ist eine zusätzliche Vergütung gerechtfertigt.

„Auch die Betrachtung des Werkerfolgs rechtfertigt diese Regelung durchaus: Durch das 3-dimensionale Modell erhält der Auftraggeber gegenüber einem klassischen Plan einen echten Mehrwert ...“ (vgl. DBZ 7/8-2018 S. 91).

Schwierig und noch nicht praktisch ausdiskutiert ist, in welcher Höhe diese zusätzliche Honorierung fairerweise zu bestimmen und frei zu vereinbaren ist. Hierzu gibt es bisher verschiedene Kalkulationsansätze. Bei einfachen Vorhaben mit gering zu erwartendem Mehrwert könnte die Vergütung auch 0 € betragen. Eine Stundensatzvergütung erscheint nicht praktikabel, weil die inhaltliche Verknüpfung von Grund- und BIM-Leistung kaum zu differenzieren ist. Eine Pauschalvergütung durch Erhöhung der Honorarzone, wie durch den Bundesverband der Sachverständigen vorgeschlagen, könnte eine einfache Lösung sein. Hierbei wäre aber die Zuordnung

zu den jeweiligen Leistungsphasen wegen Leistungsverlagerungen in frühere Leistungsphasen oder auch bei Beauftragung von nur z. B. Lp 1-4 wichtig.

Der AHO-Arbeitskreis BIM arbeitet an der Ausgabe eines gesonderten „Grünen Heftes“, in dem Vorschläge zur Honorierung von BIM-Leistungen empfohlen werden sollen.

Ich sehe mit Spannung der im Frühjahr 2019 vorgesehenen Veröffentlichung dieser Broschüre entgegen. Jedenfalls halte ich die Entscheidung des OLG Hamm (siehe Kasten) für strittig, bzw. mindestens für diskussionswürdig. Darüber hinaus ist zu beachten, dass aber Projektsteuerungsleistungen z. B. von BIM-Managern nicht von der HOAI erfasst sind. (s. AHO-Heft 19)

Bernd Packheiser, Ausschuss HVA

BIM und die HOAI

Das OLG Hamm hat sich mit der Honorarfrage hinsichtlich BIM Leistungen beschäftigt und eine erste Richtung vorgegeben.

Demnach ergibt sich allein aus der Anwendung der BIM Methode keine gesonderte Vergütungspflicht nach der HOAI, allerdings sind BIM Leistungen, die keine Grundleistungen darstellen, frei verhandelbar und damit außerhalb der HOAI zu vergüten. Leistungen, die nach ihrem fachlichen Inhalt als Grundleistungen angesehen werden, sind zwingend nach der HOAI abzurechnen. Zudem sagten die Richter, dass die Grundleistungen der HOAI grundsätzlich methodenneutral sind. (*Urteil des OLG Hamm, Aktenzeichen I 24 U 103/17, LG Paderborn 3 O 418/16*)

Änderungen im Vertragsmuster Objektplanung Gebäude und Innenräume

Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 31.05.2018 ein neues Vertragsmuster „Objektplanung – Gebäude und Innenräume“ der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) nebst Anlagen sowie die Allgemei-

nen Vertragsbestimmungen (AVB) zur Anwendung durch die Bundesbauverwaltung eingeführt. Die Bundesingenieurkammer hat dazu am 07.06.2018 einen Überblick über wesentliche Änderungen auf ihrer Website veröffentlicht.

Das aktualisierte neue Vertragsmuster kann unter <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/> abgerufen werden.

Quelle: BInGK

Hinweis zur Bauproduktenverordnung

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) für die 84 lückenhaften, europäischen Normen für die Ausschreibung Hinweistexte erarbeitet.

Seit dem 1. Juli 2018 ist der neue Onlinedienst „Sichere Verwendung von Bauprodukten“ unter www.sichere-bauprodukte.de verfügbar.

Er bietet Planern eine Hilfestellung für die sichere Verwendung von Bauprodukten auf Basis der Prioritätenliste des DIBt und enthält zusätzliche Informationen zu deutschen Bauwerksanforderungen.

Diese Informationen können im Rahmen von Ausschreibungen berücksichtigt werden. Der Onlinedienst wurde durch die DIN

Bauportal GmbH erstellt und ist nach einer Registrierung kostenfrei nutzbar.

Mit dem vom Bundesbauministerium finanzierten Tool sollen insbesondere Ausschreibungen der öffentlichen Hand speziell unter Berücksichtigung von lückenhaft harmonisierten Bauprodukten rechtssicherer gemacht werden.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ Termine

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. November 2018 und dem 15. Dezember 2018 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich zum:

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang **Nitsch**,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Jürgen **Mende**,
Lauchhammer
Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Jolitz**,
Neuenhagen

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lothar **Hübner** M. Eng.,
Marienberg
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Dommaschk**,
Spremberg
Dipl.-Ing. (FH) Margit **Biemann**,
Wittstock

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Stephan **Gareis**,
Bergholz-Rehbrücke
Dipl.-Ing. Burkhard **Pautz**,
Mittenwalde

Dipl.-Ing. Uwe **Leonhardt**, Panketal
Dipl.-Ing. Karin **Magnus**,
Schwedt/Oder
Dipl.-Ing. Peter **Milde**, Birkenwerder
Dipl.-Ing. Norbert **Wenzel**,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Manfred **Weber**,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Dietmar **Schmidt**,
Guben

55. Geburtstag

Ing. Ronald **Ramisch**, Coswig

Dipl.-Ing. (FH) Sabine **Splettstößer**,
Zeuthen
Dipl.-Ing. Birgit **Belger**, Zossen

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ines **Kamenz - Drawe**,
Spremberg

40. Geburtstag

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing
René **Fabig**, Potsdam
Dipl.-Ing. David **Bornemann**,
Trebbin

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Partner der Brandenburgischen Ingenieurkammer stellt sich vor

Der Verein Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler e.V. (VBIW), gegründet 1994, ist mit ca. 200 Mitgliedern einer der größten im Land Brandenburg beheimateten Ingenieurvereine. Dabei führt der VBIW die gute Tradition der Arbeit der ehemaligen Kammer der Technik im Land Brandenburg fort und stellt sich den aktuellen Anforderungen.

Ziel der Arbeit unseres Vereins ist die Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unter Beachtung des Schutzes der Umwelt. Gefördert werden der wissenschaftliche Meinungsaustausch und die Weiterbildung.

Realisiert werden diese Aufgaben durch interdisziplinäre Gemeinschaftsarbeit der Vereinsmitglieder in landesweit organisierten Arbeitskreisen und in Orts- bzw. Regionalvereinen. Die Veranstaltungen des VBIW sind öffentlich!

Der VBIW lädt jeden ein, der an Naturwissenschaft und Technik Interesse hat, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und bei der Meinungsbildung mitzuwirken. Wichtig ist dabei der „Blick über den Tellerrand“, um aus anderen Fachgebieten Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten.

Zu aktuellen Fragen der Entwicklung in Wissenschaft und Technik werden im VBIW Standpunkte erarbeitet und veröffentlicht sowie an Entscheidungsträger übergeben.



Wir pflegen Kontakte zu den Hochschulen und Universitäten des Landes Brandenburg, wobei aus unserer Sicht die Resonanz seitens dieser Einrichtungen auf unsere Angebote ausbaufähig ist.

Eine sehr gute Zusammenarbeit hat sich mit der LEIBNIZ-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V. entwickelt. Neben der Gewinnung von Referenten für Vorträge zu aktuellen Themen für den VBIW sind wir Partner bei der Durchführung von Vortragsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen. Schwerpunkt sind dabei Probleme der „Energiewende“ und der „Allgemeinen Technologie“. Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit des VBIW ist die Auszeichnung unseres Vereins mit dem Samuel-Mitja-Rapoport-Kooperationspreis der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V. im Jahr 2014.

Bei den Diskussionen zur Energiewende vertreten wir im VBIW die Notwendigkeit der ganzheitlichen Betrachtung und der Technologieoffenheit unter Beachtung

sozialer Aspekte. Für Ingenieure sehen wir weltweit auf Jahrzehnte ein sehr großes Betätigungsfeld. Zu diesen öffentlichen Veranstaltungen werden auch immer Vertreter aus Unternehmen, Verbänden, Politik und Behörden eingeladen.

Der VBIW steht für die Förderung des Nachwuchses auf ingenieurtechnischem, betriebswirtschaftlichem und naturwissenschaftlichem Gebiet. Ausdruck dessen ist unser Engagement bei „Jugend forscht“.

Im Schulbereich unterstützen wir seit 2007 das Gauß-Gymnasium in Frankfurt/Oder. Derzeit sind wir bei der Vermittlung von Kreativitätstechniken involviert. Dazu wird auf dem Symposium „Von der Idee zur Technologie - Kreativität im Blickpunkt“ berichtet.

In diesem Jahr hat sich die Zusammenarbeit mit der BBIK bei der Durchführung von Fachexkursionen vertieft. Auch die Zusammenarbeit mit der Fachsektion Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt wird eine neue Qualität erhalten.

*Dr. Norbert Mertzsch
Vorsitzender des VBIW*

Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK

Seminare für Prüfsachverständige und alle weiteren Interessierten

Ab Dezember 2018 findet die Seminarreihe für Prüfsachverständige statt. Dazu sind nicht nur die angehenden Prüfsachverständigen eingeladen sondern auch alle anderen Ingenieure.

Die Themen umfassen die Fachbereiche der „Energetischen Gebäudeplanung“ und der „Sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung“, die in allen Ingenieurbereichen anfallen.

Darüber hinaus werden in der Seminarreihe die Teilnehmer an zwei Tagen im Februar im Stress- und Konfliktmanagement im Berufsalltag geschult. Dieses Seminar soll Ihnen Wege und Lösungen aufzeigen, wie Sie bestehende Konflikte auflösen und zukünftige vermeiden können.

Der Vortrag zur energetischen Bewertung der Anlagentechnik mit DIN V 18599 ist besonders für Ingenieure des Fachbereichs Energetische Gebäudeplanung eine wichtige Schulung und informiert sie über den aktuellen Sachstand.

Das zweitägige Seminar zum baulichen Brandschutz im Januar spricht alle am Bau beteiligten Gewerke an und wird durch den Referenten Dirk Borrmann sehr ausführlich und ansprechend vermittelt.

Oft wird durch den Auftraggeber aus Kostengründen darauf verzichtet, frühzeitig den Prüfsachverständigen in die Planung einzubinden. Aus diesem Grund ist es für Planer umso wichtiger, selbst in die Thematik einzusteigen, um etwaige Nacharbeiten und Umbauten am Objekt zu vermeiden. Die Seminare geben Planern und Prüfsachverständigen die Möglichkeit in gemeinsamen Kontakt zu treten und sich mit der Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln zu befassen.

Weitere Informationen erhalten Sie aus den Weiterbildungsangeboten auf der Internetseite der BBIK. Die Termine im Folgenden:

- 13.-14.12.2018
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- 10.-11.01.2019
Feuerlöschanlagen
- 14.-15.01.2019
Sicherheitsstromversorgungen
- 21.01.2019
Rauchabzugsanlagen
- 22.01.2019
Druckbelüftungsanlagen
- 24.-25.01.2019
Lüftungsanlagen
- 28.-29.01.2019
Baulicher Brandschutz u. Mindestinhalte von Prüfberichten
- 04.02.2019
Bauordnungsrecht
- 05.02.2019
CO-Warnanlagen
- 11.-12.02.2019
Energetische Bewertung der Anlagentechnik - DIN V 18599
- 14.-15.02.2019
Stress- und Konfliktmanagement

Die Energiewende 2.0 - Im Fokus: die Kardinale Effektivität und Effizienz

In der öffentlichen Podiums- und einer anschließenden Plenardiskussion sollen der gegenwärtige Stand und maßgebliche Problemstrukturen der Energiewende in Deutschland hinsichtlich der Effektivität und der Effizienz inter- und transdisziplinär erörtert sowie entscheidende gesellschaftliche und spezifische Herausforderungen charakterisiert werden.

Auf der Grundlage kurzer Stellungnahmen - unterstützt von einigen schriftlich verfassten, vorab publizierten und den Veranstaltungs-Teilnehmern ausgehändigten Thesen und Ausführungen der *Proponenten*, die im Diskurs zudem als *Oppo-*

nenten auftreten - wird die Debatte zunächst im Expertenkreis des Podiums und anschließend mit dem Auditorium geführt.

Die Ergebnisse sollen als komprimiert resümierendes Meinungsbild publiziert, von persönlichen Stellungnahmen ergänzt und die Problemdiskussion auf der Webseite der Leibniz-Sozietät fortgeführt werden.

Proponenten und Opponenten des Podiums:

- Dr. Ulrich Busch, Mitglied des Präsidiums der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V.
- Prof. Dr. Lutz-Günther Fleischer, Sekretär der Klasse Naturwis-

schaften u. Technikwissenschaften der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V.

- Dr. Ernst-Peter Jeremias, tetra ingenieure GmbH, Neuruppin
- Dr. Norbert Mertzsch, Vors., Verein Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler e.V

06.12.2018, 13:30 bis ca. 16:00 Uhr, BVV-Saal, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Veranstalter: Verein Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler
Ausführliche Informationen erhalten Sie über den Programmflyer auf der Internetseite der BBIK unter *Weiterbildung/ Externe Anbieter*

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Öffentlichkeitsausschuss BBIK		19.11.2018 14:00 - 17:00 Uhr Potsdam	
Ausschuss für Prüfsachverständigenwesen der BBIK		20.11.2018 13:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Sachverständigenausschuss BBIK		26.11.2018 14:00 - 16:00 Uhr Potsdam	
Werkstattveranstaltung „Planungswettbewerbe in der Praxis“ (4 Weiterbildungspunkte)	verschiedene Referenten	29.11.2018 09:30 - 13:30 Uhr Potsdam	kostenfrei
11. Vorstandssitzung und 5. Sitzung der 6. Vertreterversammlung		07.12.2018 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr Potsdam	
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (16 Weiterbildungspunkte)	Prof. Dr. Jörg Reintsema	13. - 14.12.2018 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 640,00 € NM: 720,00 €
Feuerlöschanlagen (16 Weiterbildungspunkte)	Dipl.-Ing. Michael Schulz	10. - 11.01.2019 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 640,00 € NM: 720,00 €
Sicherheitsstromversorgungsanlagen (16 Weiterbildungspunkte)	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Stiene	14. - 15.01.2019 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 640,00 € NM: 720,00 €
Rauchabzugsanlagen (8 Weiterbildungspunkte)	Dipl.-Ing. Heinrich Fischer	21.01.2019 09:00 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 400,00 € NM: 450,00 €

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 05.10.2018

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.